

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

11. Jahrgang

Montag, 22. August 2005

Nummer 8

Aus dem Inhalt:

- ◆ Renaturierung des Unteren Recknitztales - Bekanntmachung der Auslegung der Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 54 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet „An der Ribnitzer See“ (ehemals Bestwood E. F. Kynder GmbH)
- ◆ Bekanntmachung des Zuziehungsbeschlusses II zum Flurneuordnungsverfahren Born-Werre
- ◆ Allgemeine Informationen zur Bundestagswahl am 18. September 2005
- ◆ Bekanntmachung des Übergangs eines Sitzes in der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten
- ◆ Sitzungsplan der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse - September und Oktober 2005

Sprechtage der Schiedsstellen

Schiedsstelle Ribnitz - Rathaus Ribnitz, kleiner Saal

(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Ribnitz)

1. September 2005 von 19:00 - 20:00 Uhr

Schiedsstelle Damgarten - Rathaus Damgarten, Rathausaal

(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Damgarten und der Ortsteile der Stadt)

15. September 2005 von 17:00 - 18:00 Uhr

Information des DRK-Blutspendedienstes

Blutspendetermin in Ribnitz-Damgarten

7. September 2005, 09:30 - 13:30 Uhr
Damgarten, Bildungszentrum, Grüner Winkel 69

14. September 2005, 14:00 - 18:00 Uhr
Ribnitz, DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43

Alle gesunden Bürger im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen.
Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

Allgemeine Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr (außer Amt für Soziales und Wohnen)
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

nächster Sonnabend-Sprechtage des Einwohnermeldeamtes

3. September 2005 von 09:00 - 11:00 Uhr

Renaturierung des Unteren Recknitztales
Bekanntmachung der Auslegung der Unterlagen
zum Planfeststellungsverfahren

Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH mit Sitz in Leezen, Außenstelle Greifswald, Hainstraße 13 c in 17493 Greifswald, hat mit Datum vom 7. Juli 2005 beim Landrat des Landkreises Nordvorpommern als Untere Wasserbehörde den Antrag auf Planfeststellung des Moorschutzprojektes „Renaturierung des Unteren Recknitztales“ gestellt.

Durch die geplante Renaturierung sollen die Wasserstände im Niederungsbereich des unteren Recknitztales (von der Recknitzbrücke Marlow bis nach Freudenberg/Daskow) angehoben werden, so dass der Wasserhaushalt in der Niederung im Sinne des Moorschutzes verbessert wird.

Diese vorgesehenen baulichen Maßnahmen (teilweise Abriegelung von Zuflussgräben zur Recknitz, Verfüllung von Gräben) stellen gemäß der §§ 68, 69, 70 des Wassergesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Landeswassergesetz - LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 753-2), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes des Landes M-V vom 6. Juni 2005 (GVOBl. M-V S. 246), den Ausbau von Gewässern dar. Dieser bedarf eines Planfeststellungsverfahrens, welches nach den Vorschriften der §§ 72 - 78 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz VwVfG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 2004 (GVOBl. M-V S. 106), zuletzt geändert durch § 22 Abs. 2 des Gesetzes vom 14. März 2005 (GVOBl. M-V S. 98)), durchzuführen ist. Von der Maßnahme sind Grundstücke in folgenden Gemarkungen des Amtsbereiches betroffen:

Stadt Ribnitz-Damgarten	Gemarkung Freudenberg	Flur 1, 2
	Gemarkung Ribnitz	Flur 12
Gemeinde Semlow	Gemarkung Camitz	Flur 3, 4, 5
Gemeinde Ahrenshagen-Daskow	Gemarkung Daskow	Flur 12
	Gemarkung Gruel	Flur 11
	Gemarkung Pantlitz	Flur 11
	Gemarkung Plummendorf	Flur 11

Im Rahmen der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens wird die eingereichte Genehmigungsplanung vom 29. August bis zum 28. September 2005 im Amt Ribnitz-Damgarten

Stadtbauamt	Bürgerbüro Ahrenshagen
Am Markt 1, Zimmer 203	Todenhäger Straße 2, Zimmer 1
18311 Ribnitz-Damgarten	18320 Ahrenshagen

zu folgenden Zeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

ausgelegt.

Gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt, werden bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (13. Oktober 2005) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Nordvorpommern, Untere Wasserbehörde und beim Amt Ribnitz-Damgarten Einwendungen gegen den Plan erheben.

Der Erörterungstermin wird zu einem späteren Zeitpunkt öffentlich bekannt gegeben. An diesem Termin wird über alle Einwendungen verhandelt, unabhängig davon, ob der Beteiligte anwesend ist oder nicht. Die Entscheidung über Einwendungen wird ebenfalls öffentlich bekannt gemacht.

Ribnitz-Damgarten, 22. August 2005
 Wolfhard Molkentin
 Landrat des Landkreises Nordvorpommern

Bebauungsplan Nr. 54 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet „An der Ribnitzer See“ (ehemals Bestwood E. F. Kynder GmbH)

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

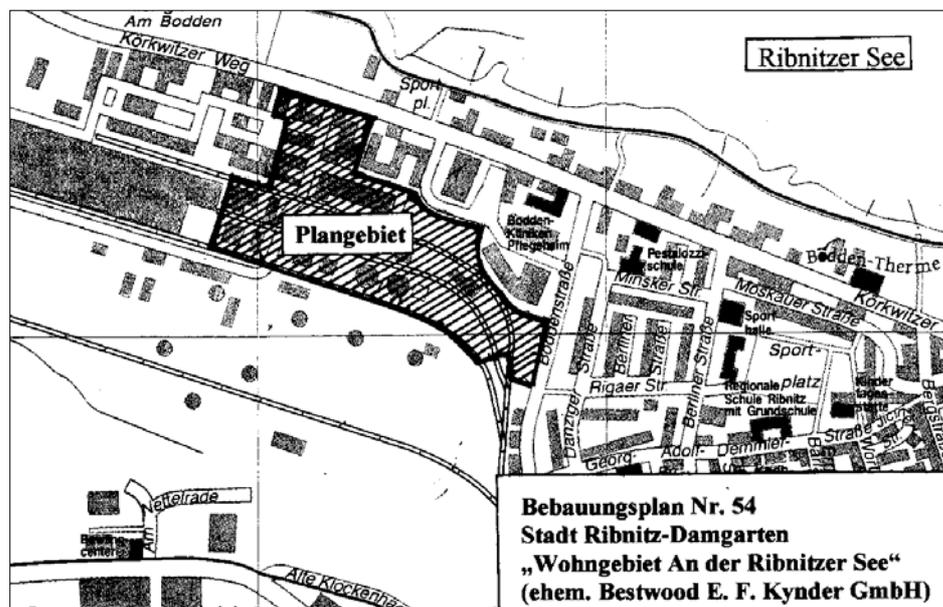
- im Norden durch die südliche Straßenbegrenzungslinie des Körkwitzer Weges, durch das ehemalige Firmengelände der Ostseeschmuck GmbH und die Bebauung des „Boddencenters“
- im Osten durch das ehemalige Firmengelände der Ostseeschmuck GmbH, die Bebauung des „Boddencenters“ und die westliche Straßenbegrenzungslinie der Boddenstraße
- im Süden durch den Lagerplatz der Bestwood E. F. Kynder GmbH
- im Westen durch die vorhandene Bebauung der Bestwood E. F. Kynder GmbH

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 19. September bis 4. Oktober 2005 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Stadtbauamt Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Bebauungsplanvorentwurf und dem Vorentwurf der Begründung schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ribnitz-Damgarten, 22. August 2005
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



Bekanntmachung des Zuziehungsbeschlusses II zum Flurneuordnungsverfahren Born-Werre

Nach den §§ 53 und 56 der Neufassung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) in Verbindung mit dem § 6 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16. März 1978 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

I.

Das Flurneuordnungsverfahren Born-Werre, Landkreis Nordvorpommern, wird hiermit erweitert.

II.

Das Flurneuordnungsgebiet wird wie folgt erweitert:

Gemeindebezirk Born

Gemarkung Born
Flur 2
Flurstücke: 308 bis 375 (neu vermessene Anlandungsfläche)

Flur 6
Flurstück 182/4

Flur 8
Flurstücke 122, 123, 124/1, 124/2, 125

Flur 9
Flurstücke 36/7, 58/11, 58/12

Flur 10
Flurstück 44

Gemeindebezirk Ahrenshoop

Gemarkung Ahrenshoop
Flur 1
Flurstücke 108, 109/1, 110/3, 110/6, 111/13, 111/14, 111/16, 112/15, 115/2, 116/4, 116/6, 116/7, 117/3, 117/4, 118/3, 118/4, 118/7, 118/8, 119/4, 119/6, 119/7, 120/2, 123/1, 124, 125/1, 125/7, 126/2

Flur 2
Flurstücke 28/8, 28/22, 93, 94/11, 94/22, 95/21, 98/3, 100/5, 100/6, 100/7, 100/8

Flur 3
Flurstücke 1 bis 155, 156/1, 156/2, 156/6, 157 bis 172, 173/2, 173/3, 174/2, 174/3, 175/1, 175/2, 175/3, 176/2, 177/1, 177/2, 178/2, 179/2, 180/1, 180/2, 180/3, 181/2, 181/3, 182/2, 182/3, 183/1, 183/2, 183/3, 184/2, 184/3, 185/2, 185/3, 186/3, 186/4, 186/5, 187 bis 209, 212/6, 212/7, 212/11, 212/14, 212/18, 212/19, 212/20, 212/25, 212/26, 212/27, 213, 214/1, 214/2, 215, 216

Gemarkung Alt- und Niehagen
Flur 1
Flurstücke 44 bis 54, 65 bis 80, 81/1, 82/1, 83/1, 84/2, 497, 498/2

Gemeindebezirk Stadt Ribnitz-Damgarten

Gemarkung Ribnitz
Flur 18
Flurstücke 1/30, 1/31, 1/32, 1/114, 1/115, 1/116, 1/117

Die Größe der zuzuziehenden Fläche beträgt 342,5445 ha.

Das zuzuziehende Flurneuordnungsgebiet ist in der mit dem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch Umrandung gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann bei der Flurneuordnungsbehörde, im Amt für Landwirtschaft Franzburg, der Gemeinde Born und der Gemeinde Ahrenshoop in Born sowie im Amt Darß/Fischland in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

III.

Am Flurneuordnungsverfahren sind als Teilnehmer die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet zuzuziehenden Grundstücke beteiligt, Erbbauberechtigte sind ihnen gleichgestellt. Die Eigentümer werden der Teilnehmergemeinschaft Born-Werre, diese ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, angeschlossen:

Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken.

Gründe: Die Zuziehung zum Flurneuordnungsverfahren Born-Werre erscheint aus investiven Gründen sinnvoll, da die Gemeinde Ahrenshoop sich bereit erklärt hat, die „Neue Werrestraße“ auf dem Gemeindegebiet Ahrenshoop im Zusammenhang mit der Realisierung des ländlichen Wegebaus „Neue Werrestraße“ auf dem Territorium der Gemeinde Born auszubauen.

Eigentumsrechtlich besteht die Tatsache, dass für die „Neue Werrestraße“ kein gesondertes Flurstück besteht und eine Regelung nach StrWG MV aussteht. Weiterhin sind eigentumsrechtliche Regelungen bezüglich der Wege und Gräben notwendig. Das Gebiet zwischen Born und Ahrenshoop-Althagen ist dann als Komplex eigentumsrechtlich und investiv geregelt, da der Hafen in Althagen eine natürliche topographische Grenze bezüglich der landwirtschaftlichen Nutzung bildet.

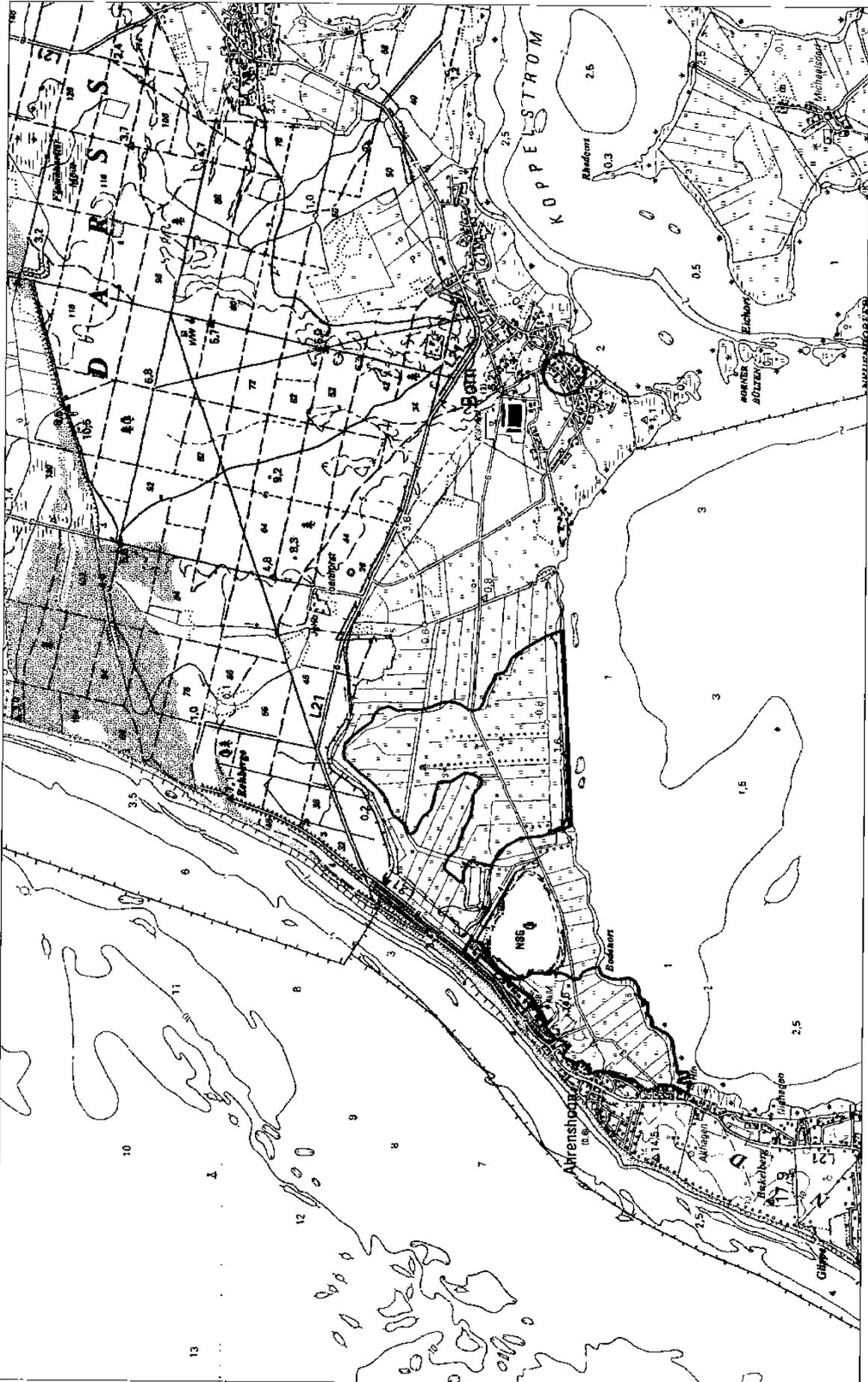
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Änderungsbeschluss ist gemäß § 141 FlurbG als Rechtsbehelf der Widerspruch zulässig.

Er ist innerhalb von zwei Wochen nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung an, bei der Flurneuordnungsbehörde beim Amt für Landwirtschaft Franzburg, Garthofstraße 17 - 19 in 18461 Franzburg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Franzburg, 28. Juni 2005
Holländer
Amt für Landwirtschaft

Gebietskarte



Allgemeine Informationen zur Bundestagswahl 2005

Am 18. September 2005 werden Sie, liebe Bürger, voraussichtlich zur Wahl des 16. Deutschen Bundestages an die Wahlurnen gerufen.

Allen Wahlberechtigten der Stadt Ribnitz-Damgarten wird bis spätestens 28. August 2005 die Wahlbenachrichtigungskarte zugestellt. Wer bis dahin keine Karte erhalten hat, sollte sich umgehend beim Einwohnermeldeamt (Tel. 03821 893433) erkundigen, ob er im Wählerverzeichnis erfasst ist oder sich im Rathaus Ribnitz, Zimmer 113, selbst durch Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis davon überzeugen.

Die Wahllokale sind am Wahltag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Für Wahlberechtigte, die sich am Wahltag nicht in Ribnitz-Damgarten aufhalten bzw. aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters oder einer körperlichen Beeinträchtigung das Wahllokal nicht aufsuchen können, besteht die Möglichkeit der Briefwahl. Dazu sind die Erteilung eines Wahlscheines und die Zusendung von Briefwahlunterlagen (an die Heimat- bzw. eine eventuelle Urlaubsadresse) zu beantragen. Der Antrag kann unter Verwendung der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte, aber auch formlos gestellt werden und ist in einem frankierten Umschlag zu versenden. Die Beförderung der Briefwahlunterlagen erfolgt entgeltfrei.

Ab dem 29. August 2005 ist im Rathaus Ribnitz, Zimmer 121, zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung

(Montag - Mittwoch	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr)

ein Briefwahllokal geöffnet. Hier können Wahlberechtigte, die am Wahltag verhindert sind, vor Ort von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Es wird darum gebeten, Wahlbenachrichtigungskarte und Personalausweis bereit zu halten und den Wahlscheinantrag (Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte) bereits zu Hause auszufüllen.

Bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag werden in Ribnitz-Damgarten ca. 200 Wahlhelfer im Einsatz sein. Sie gewährleisten in 24 Wahl- und drei Briefwahlvorständen den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen sowie eine korrekte und schnelle Auszählung der Wahlergebnisse.

Neben Mitarbeitern der Verwaltung haben sich bereits viele Bürger von Ribnitz-Damgarten zur Übernahme dieses Ehrenamtes bereit erklärt. Eine den Vorschriften entsprechende Besetzung der Wahlvorstände ist jedoch noch nicht abgesichert. Interessierte Bürger werden daher gebeten, sich im Rathaus Ribnitz, Zimmer 306, (☎ 893413) als Wahlhelfer zu melden.

Übergang eines Sitzes in der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Gemäß § 54, Abs. 7 Kommunalwahlgesetz M-V gebe ich bekannt, dass

Frau Anita Reinbach PDS Wahlbereich 1

mit Wirkung vom 9. August 2005 ihren Sitz in der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten verloren hat.

Die vom Wahlausschuss festgestellte Ersatzperson der PDS im Wahlbereich 1,

Herr Eckart Kreitlow

hat die Annahme des Sitzes abgelehnt und ist damit für die Wahlperiode 2004 - 2009 als Ersatzperson ausgeschieden.

Nach § 54, Abs. 1 Kommunalwahlgesetz M-V ist der Sitz auf

Frau Heike Völschow

übergegangen.

Ribnitz-Damgarten, 22. August 2005
Adalbert H o g h , Gemeindevahlleiter

Sitzungsplan der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse - September und Oktober 2005 - (Änderungen vorbehalten)

Hinweis: Hauptausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss tagen nicht öffentlich

September

Do,	1. September 2005 (17:30 Uhr)	Finanzausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Do,	1. September 2005 (17:30 Uhr)	Bau-/Wirtschaftsausschuss	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Di,	6. September 2005 (19:30 Uhr)	Ortsbeirat Tempel	Bürgerhaus Tempel
Mi,	7. September 2005 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Mi,	14. September 2005 (18:00 Uhr)	Stadtvertretung	Feuerwehr Damgarten, Barther Str. 88
Di,	20. September 2005 (19:00 Uhr)	Stadtausschuss Damgarten	Rathaus Damgarten, Zi. 204
Mi,	21. September 2005 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Mi,	28. September 2005 (18:15 Uhr)	Ausschuss f. Soziales/Wohnen	Rathaus Ribnitz, Zi. 107
Mi,	28. September 2005 (18:30 Uhr)	Ortsbeirat Langendamm	Tonnenbundhaus Langendamm

Oktober

Mi,	5. Oktober 2005 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Do,	6. Oktober 2005 (17:30 Uhr)	Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 211
Do,	6. Oktober 2005 (18:00 Uhr)	Landwirtschafts- und Umweltausschuss	Rathaus Damgarten, Zi. 204
Do,	6. Oktober 2005 (18:00 Uhr)	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Di,	11. Oktober 2005 (19:00 Uhr)	Ortsbeirat Klockenhagen	Klockenhagen, Meckl. Str. 28
Mi,	12. Oktober 2005 (18:00 Uhr)	Schul-/Sport-/Kultur- ausschuss	Stadtkulturhaus, Etagenclub
Do,	13. Oktober 2005 (17:30 Uhr)	Finanzausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Do,	13. Oktober 2005 (17:30 Uhr)	Bau-/Wirtschaftsausschuss	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Mi,	19. Oktober 2005 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Mi,	26. Oktober 2005 (18:00 Uhr)	Stadtvertretung	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal